



Beschlussvorlage: III.1-003/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit & Bürgerservice
Fachbereich: Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Heilung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebusz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebusz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif rückwirkend zum 01. Januar 2024 beschließen.
Damit wird die gleichlautende Satzung vom 24.11.2023 (Amtsblatt vom 09.12.2023, Inkrafttreten zum 01.01.2024) geheilt.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 22.11.2023 wurde die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebus (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen. Gleichzeitig wurde die „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebus (Feuerwehrgebührensatzung) in der StVV zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Wie auch in der Beschlussvorlage III.1-002/24 StVV bereits beschrieben, wurde im Kostentarif der Feuerwehrkostenersatzsatzung fälschlicherweise der **Punkt 1.3 – Brandsicherheitswache** aufgeführt. Der Tarifpunkt „Brandsicherheitswache“ muss jedoch im Gebührentarif der Feuerwehrgebührensatzung aufgeführt werden.

Hierbei handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Schreibfehler, die Satzungsinhalte sowie die Kalkulationsgrundlagen der beiden Satzungen werden hiervon nicht berührt.

Der redaktionelle Fehler soll mit der Korrektur in den jeweiligen Gebührentarifen der beiden o. g. Satzungen geheilt werden (siehe auch Beschlussvorlage III.1-002/24 StVV).

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt der Stadt Cottbus/Chósebus sind die Fehler im Gebühren- bzw. Kostentarif beider Satzungen zu korrigieren und die (Heilungs-) Satzungen rückwirkend zum 01.01.2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz